Landwirtschaftsamt

Kontrollstelle für Ökomassnahmen und Labelproduktion



Merkblatt "in-situ" Beiträge – für die genetische Vielfalt von Futterpflanzen

Ab dem Beitragsjahr 2021 kann die Anmeldung zu diesem neuen Direktzahlungsprogramm erfolgen, so dass ab 2022 Beiträge ausgerichtet werden. Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In situ") auf unseren Wiesen und Weiden.

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den derzeitigen Biodiversitätsfördermassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung von genetischer Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den in-situ-Erhaltungsflächen soll die Situation verbessert werden. Für das neue Programm steht für den Kanton Thurgau ein Kontingent von 78 Hektaren zur Verfügung.

Anforderungen an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.

Mögliche Pflanzenverbände

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knaulgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist:
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen:
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;



2/2

- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge, Anmeldung und Selektion der beitragsberechtigten Flächen

Pro Hektare wird ein Beitrag von Fr. 450.- ausbezahlt. Die angemeldeten Flächen werden nach spezifischen Vorgaben vorgeprüft. Die kantonale Stelle übernimmt die Organisation dieser botanischen Vorprüfung. Auf der Grundlage der botanischen Überprüfung durch die kantonale Stelle entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig in-situ-Beträge erhält. Die mit Beiträgen geförderten Parzellen müssen mindestens 0.5 Hektaren umfassen und pro Betrieb sind maximal zwei Hektaren beitragsberechtigt. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an. Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab 2022 die Beitragszahlung von Fr. 450.- je Hektare. Die ausgewählten Flächen sollten möglichst lange beitragsberechtigt bleiben.

Wichtig: Biodiversitätsförderflächen (BFF) können nicht für In-situ-Beiträge angemeldet werden. Um Anträge ohne Aussicht auf eine Anerkennung durch das BLW möglichst tief zu halten, und für die Bewirtschaftenden unnötigen Aufwand zu vermeiden, muss genau überlegt werden, ob sich eine Grünlandfläche eignet. Die Voranmeldung von aussichtsreichen Grünlandflächen (übrige Dauerwiesen 613, Weiden 616 und Waldweiden 625 ohne BFF) ist anlässlich der Kantonalen Betriebsdatenerhebung möglich. Eine Anleitung dazu ist auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes ersichtlich.

Übersicht über den Ablauf 2021 und 2022

1. Februar und März 2021: Anmeldung der Flächen im Rahmen der Kantonalen

Datenerhebung

2. März 2021: Vorsondierung der Flächen durch Kanton

3. April bis Juni 2021: Vegetationsaufnahme durch Fachperson/Kanton

4. Juli bis August 2021: Bereinigen und Auswerten der Vegetationsaufnahmen

durch Kanton

5. August 2021: Einreichung der Anträge und Aufnahmen ans BLW6. November bis Januar 2022: Auswahl und Beitragsentscheid durch das BLW

7. Frühling 2022: Mitteilung Entscheid an Betriebe

8. Herbst 2022: Erste Beitragszahlung

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes: www.landwirtschaftsamt.tg.ch (unter Downloads/Services).

Bei Fragen steht Ihnen Seraina Fankhauser unter 058 345 81 44 gerne zur Verfügung.